

#### 4. Ueber die Hünenschanze am Uedeler- Meer.

---

##### I.

##### Aeusserer Zustand der Schanze.

Die Schanze gehört zur Provinz Gelderland und zum Arrondissement Arnheim. Ihre Grundlage bildet eine nackte Heide, welche nach dem Weiler Meerveld die Meervelder Heide genannt wird. Die nächsten Dörfer sind Garderen und Elspeet, ersteres in südwestlicher, letzteres in nordöstlicher Richtung. Drei Stunden ostwärts liegt das königliche Lustschloss het Loo, und nur eine halbe Stunde ist die grosse Landstrasse davon entfernt, die von Deventer über het Loo nach Utrecht führt.

Im Westen der Schanze befindet sich der See, welcher vom benachbarten Weiler Uedel oder Ueddel den Namen Uedeler- Meer führt, einen Flächeninhalt von 119760 □ Ellen und eine mittlere Tiefe von 2,5 Ellen hat. Augenscheinlich ist er nicht gegraben, sondern von der Natur gebildet; die Westseite desselben ist mit Gebüsch umgeben, an welches eine königliche Meierei, het Meer genannt, anstösst. Im Norden der Schanze, nur wenige Minuten weiter, befindet sich in der Heide ein anderer kleiner aber tiefer Binnensee, der den Landleuten Torf liefert.

Von der Schanze selbst war, als ich sie besuchte, keine Ueberlieferung, nicht einmal aus späterer Zeit, zu erfahren.

Sie liegt nicht unmittelbar am See, sondern noch 15 Ellen davon entfernt. Der Wasserstand war aber damals sehr

niedrig, und das Land zwischen der Schanze und dem See nicht viel höher als die Oberfläche des Wassers. Jedoch wurde, der Aussage der Landleute zufolge, auch bei hohem Wasserstande der Fuss der Schanze nicht vom Wasser benetzt. War vielleicht bei Errichtung der Schanze der Wasserstand durchgängig höher, so dass damals der See bis an den Fuss der Schanze stand? Wenigstens erhebt sich der ganze innere Platz der Schanze, von gleicher Höhe mit der Heide, 3,50 Ellen über die Oberfläche des Wassers und mehr als drei Ellen über den Streifen Zwischenland. Dieser Platz ist kreisförmig, bis auf geringe Abweichungen, welche man allenfalls, zufälligen Umständen, nicht aber der ursprünglichen Anlage zuschreiben kann. Der Durchmesser des Platzes, von Norden nach Süden, beträgt 102,50 Ellen, und von Osten nach Westen 101,75 Ellen, eine Differenz von kaum 0,75 Ellen. Derselbe ist eben, ausser an der Südseite, wo sich eine sanfte Erhöhung befindet, und von einem Erdwalde umgeben, der von einem trocknen Graben eingeschlossen wird. Nur an der Westseite in einer Strecke von 67 Ellen hat der Wall eine Lücke; auch findet sich keine Spur einer früher daselbst vorhandenen Erhöhung.

Der Wall, nach seiner Oberfläche gemessen, beschreibt einen Bogen von 207 Ellen, und sein höchster Punct liegt 9,70 Ellen über dem Spiegel des Sees. Er hat nicht überall dieselbe Höhe, sondern ist, besonders in der Richtung von Osten nach Süden, an einigen Stellen bedeutend niedriger und hat das Aussehen, als ob er verfallen oder abgetragen sei. Seine Breite am Fuss beträgt gegen Norden 32, gegen Osten 31 und gegen Süden 35 Ellen. In diesem Walle befinden sich zwei Durchschnitte oder Eingänge, der eine gegen Osten 17 Ellen, der andere gegen Süden 15 Ellen breit, am obern Rande gemessen. Die südwestliche Binnenseite des Walles ist ungleichmässiger in ihrer Abdachung

als die übrigen Theile, welches, wie es scheint, von einer Grube herrührt, die sich daselbst befindet und das Aussehen eines alten Heerdes hat. Die Breite des Grabens um den Wall beträgt 27 Ellen, gemessen von der Höhe des Walles bis zum Aussenrande des Grabens, und seine Tiefe 1,78 bis 3,77 Ellen unter der Oberfläche der Heide. Am wenigsten tief ist er an den beiden Durchschnitten, wo sich eine Art erhöhten Fusspfades quer durch den Graben zieht. Vergleicht man den tiefsten Theil des Grabens (3,77 Ellen) mit dem Wasserspiegel (3,50 Ellen), so ergibt sich, dass der Graben 0,27 Elle tiefer ist als die Oberfläche des Sees, woraus man schliessen darf, dass ehemals der Graben der Schanze leicht mit dem Wasser des Sees angefüllt werden konnte.

Die nächste Umgebung der Schanze bietet noch bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten dar. Längs der Nord- und Südseite nämlich laufen zwei kleine Wälle ungefähr parallel in östlicher Richtung dem Meierhofe zu. Diese Wälle sind 0,80 bis 1 Elle hoch und 6 Ellen breit und haben von der Schanze bis zum Meierhofe eine Länge von 280 (der nördliche) und 390 (der südliche) Ellen. Dass diese Wälle ehemals mit der Schanze in Verbindung standen, sieht man daraus, dass sie, in einer Entfernung von ungefähr 200 Ellen vom See, vermittelt anderer kleinen Wälle mit den Gräben der Schanze verbunden sind. Ausserdem ist die nächste Umgebung der Schanze durch vier aus Erde aufgeworfene Hügel bezeichnet, die ihrer äusseren Form nach alten Grabhügeln ähnlich sind, was sich auch durch angestellte Ausgrabungen bestätigte. Zwei derselben befinden sich an der Südseite und zwei an der Nordseite. Auch bemerkt man an dieser Seite noch unregelmässige Erhöhungen, deren Bestimmung ebenso ungewiss, wie ihre Form unbestimmt ist.

II.

Innerer Zustand der Schanze.

Die Ausgrabungen innerhalb der Schanze wurden zuerst in der sanften Erhöhung auf dem innern Platze vorgenommen. Diese Erhöhung hatte, an ihrem westlichen Fusse gemessen, einen mittleren Durchmesser von 28 Ellen und eine Höhe von 1,25 Elle. In derselben wurde ein Durchschnitt von Osten nach Westen, und ein anderer von Süden nach Norden angebracht, ungefähr 2 Ellen breit und 1 Elle tief. Die obere Erdlage war die gewöhnliche Heiderinde; dann folgte gelber Sand mit Kies vermischt, und in einer Tiefe von 0,5 Elle zeigten sich einige Stücke Holzkohle, in vermehrter Menge, je tiefer man grub. Es wurde jedoch in denselben nichts als ein kleines Fragment bräunlich gebackener Erde gefunden, eines Topfes, wie es schien, roh bearbeitet, einen Daumen dick, braun im Bruche, leicht gebacken oder nur hart getrocknet. Ferner fand man einen kleinen Feuerstein, absichtlich, wie es schien, gespalten. Die Kohlenstücke waren zu klein, als dass eine Bestimmung der Holzart möglich gewesen wäre; indess ergab sich aus ihrer Menge und der Dicke des darüber liegenden Grundes, dass hier ein alter und bedeutender Verbrennungsplatz gelegen haben muss. Hierauf wurde die Arbeit an der südlichen Seite des Walles fortgesetzt, und unter einer Lage Rasen und einer Schicht gelber Lehmerde wieder eine ziemlich dicke und feste Masse Holzkohle, in derselben aber nicht der geringste technische Gegenstand gefunden.

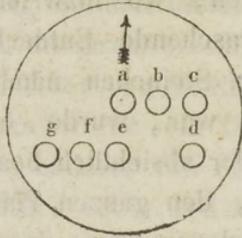
Die nun folgenden Ausgrabungen in der Schanze beschränkten sich: 1) auf die beiden Durchschnitte oder Eingänge und 2) auf den höchsten Punct des nördlichen Walles. Diese Versuche aber, wie sorgfältig auch angestellt, führten zu keinem andern Resultate als zu dem Schluss, dass der Wall aus der Erde der angränzenden Heide und höchst

wahrscheinlich aus der Stelle aufgeworfen sei, wo jetzt der Graben sich befindet.

Die Aussicht, in den in der Nähe gelegenen Hügeln, welche mit vieler Wahrscheinlichkeit Gräber zu sein schienen, mehr zu entdecken, bestimmte mich, die Arbeit in der Schanze einzustellen; wo inzwischen, wie durch Zufall, noch eine überraschende Entdeckung gemacht wurde. Beim Untersuchen der Steinchen nämlich, an Stellen, wo die Heide abgetragen war, wurde ein einzelner kleiner Feuerstein gefunden, der absichtlich bearbeitet zu sein schien. Dies veranlasste mich, den ganzen Platz genau durchsuchen zu lassen. Die Folge davon war, dass in wenigen Stunden mehr als hundert solcher Feuersteinchen gesammelt wurden, von denen viele unverkennbare Spuren absichtlicher Bearbeitung trugen. Dieses Suchen beschränkte sich aber nicht auf den innern Platz der Schanze, sondern erstreckte sich auch auf den Wall und die nächste Umgebung, und man bemerkte, dass die Feuersteinchen sowohl am kaum ausgetrockneten Ufer des Sees, als im Graben um den Wall und in der Umgegend, so weit die Hügel lagen, gefunden wurden.

Unter den in der Nähe gelegenen Hügeln wurde mit dem niedrigsten, an der Nordseite der Schanze, der Anfang gemacht. Derselbe wurde allmählig, bis auf den unberührten Sandboden, abgetragen und durchsucht. Ungefähr in der Mitte des Hügels, in einer Tiefe von 0,3 Elle, entdeckte man eine bedeutende Menge Holzkohlen und darnach Reste verbrannter Knochen. Diese Knochen waren dicht und fest zusammengepackt und mit grauer Asche vermischt. Die Festigkeit, mit der sie gleichsam zusammengepresst waren, liess vermuthen, dass sie ursprünglich in einem Tuche oder andern Gegenstände gelegen hatten. Hier und da waren Heide-  
wurzeln hindurchgewachsen. In demselben Hügel wurden noch an sechs andern Stellen ähnliche und auf gleiche Weise zusammengepresste Reste verbrannter Knochen gefunden. Die

Entfernung, worin sich diese Knochen von einander befanden, war ziemlich verhältnissmässig, ungefähr 3,0 Elle; bos ein einzelnes Häufchen lag weiter, vielleicht 0,5 Elle entfernt. Die Lage der verschiedenen Knochen-Massen war ungefähr diese:



Herr Professor G. Sandifort hieselbst hatte die Güte, diese Knochen auf meine Bitte zu untersuchen. Diese Untersuchung, obschon erschwert durch den sehr fragmentarischen Zustand derselben, gab folgende Resultate:

- a. „Eine Anzahl Knochenstückchen, von denen einige zum Schädel gehören, aber so klein und vom Feuer gespalten und verbrannt, dass nicht ein einzelnes Fragment Spuren eines menschlichen Ursprunges trägt.“
- b. „Kleine Fragmente von der Hand oder dem Fusse, wie es scheint <sup>1)</sup>.“
- d. „Fragmente von Schädel-Knochen und von Gliedmassen eines erwachsenen Menschen.“
- e. „Fragmente von Kopf-Knochen eines erwachsenen Menschen.“
- f. „Fragmente von Kopf-, Schienbein-, Waden- und Arm-Knochen, wie es scheint, eines erwachsenen Menschen.“
- g. „Fragmente von Gliedmassen und einige wenige vom Kopfe eines erwachsenen Menschen.“

1) Das Häufchen c. wurde beim Auspacken nicht mehr gefunden und scheint zufällig verloren gegangen zu sein.

Die einzigen technischen Gegenstände, die man in diesem Hügel fand, waren zwei absichtlich gespaltene Feuersteinchen, kleinen Messern ähnlich. Der zweite nördliche Hügel schien, seiner bedeutenden Höhe wegen, reichere Ausbeute zu versprechen.

Ich muss mich jedoch bei diesem, so wie auch bei den folgenden, auf einen Durchschnitt beschränken, der von Osten nach Westen, 2 Ellen breit, bis auf den unberührten Boden angebracht wurde.

Nachdem die obere Rinde durchstoßen war, stieß man auf den gewöhnlichen sandigen Heidegrund. In einer Tiefe von ungefähr 0,6 Elle, unter der Oberfläche, wurden einige zerstreute kleine Knochen nebst einzelnen Stückchen Holzkohle und etwas tiefer zwei bearbeitete Feuersteinchen gefunden. Weiter kam nichts zum Vorschein.

Die Erdart der südlichen Hügel war dieselbe, wie die der nördlichen.

In dem ersten, der Schanze am nächsten gelegenen, fand man, ungefähr in der Mitte, 0,3 Elle tief, einige Holzkohlen und Ueberbleibsel verbrannter Knochen, dicht und fest zusammengepackt, so wie die des ersten nördlichen Hügels. Diese Knochen waren aber so stark verbrannt, gespalten und verzehrt, dass Professor Sandifort sie nicht zu bestimmen vermochte. Ungefähr 0,6 Elle westlich von diesen fand man gleichfalls kleine verbrannte Knochen, die sich aber eben so wenig wie die vorigen bestimmen liessen. Noch ein wenig weiter westlich lagen drei Stückchen brauner, gebrannter Erde, die deutlich von zerbrochenen Töpfen herrührte. Die Erde ist mit gestampften Kieselkörnern vermischt, leicht gebacken, braun im Bruche, und die Aussenseite, ursprünglich roh, mit einem dünnen Ueberstrich von Thonwasser geglättet. Die beiden andern sind von derselben Farbe, aber etwas dünner und feiner bearbeitet. Ferner wurden in demselben Hügel, 0,5 Ellen tiefer als eben erwähnte Knochen und un-

gefähr 2 Ellen davon entfernt, wiederum kleine verbrannte Knochen gefunden, in denen Professor Sandifort Ueberbleibsel von Gliedmassen eines erwachsenen Menschen erkannte.

Der zweite südliche Hügel enthielt, ungefähr in der Mitte und kaum 0,3 Elle tief unter der Oberfläche, ebenfalls verbrannte Knochen, in derselben Lage wie die früher erwähnten. Den Untersuchungen des Professors Sandifort zufolge befanden sich darunter Fragmente von Kopf- und Armknochen eines Menschen. Ungefähr eine Elle südwärts von diesen Knochen wiederholte sich die nämliche Entdeckung, und auch zwischen diesen Knochen entdeckte derselbe Anatom Fragmente von Kopf- und Armknochen eines Menschen. Zuletzt fand man noch drei Feuersteinchen, absichtlich gespalten, wie es schien, von denen eins deutliche Spuren von Bearbeitung enthielt.

### III.

#### Resultate.

1. Da die Grabhügel sehr nahe bei der Schanze aufgeworfen sind und gerade an jenen zwei Seiten liegen, welche durch keine anderen alten Anlagen eingenommen werden; und weil in beiden Denkmälern, der Schanze sowohl als den Grabhügeln, Beweise von Verbrennungen und besonders Feuersteine entdeckt sind, die Spuren vorsätzlicher Bearbeitung tragen: so darf man schliessen, dass Schanze und Grabhügel gleichen Ursprunges sind.

2. Es ist eine auf vielfache Untersuchungen gegründete und einstimmig von den Alterthumskundigen angenommene Behauptung, dass kunstmässig bearbeitete Gegenstände aus Feuerstein, wenn sie in Gräbern oder andern alten Denkmälern gefunden werden, den Beweis liefern, dass solche Denkmäler einem hohen Alterthume angehören, meist einem sol-

chen, wovon die Geschichte keine Nachrichten aufbewahrt hat<sup>1)</sup>, und einem Volke, welches noch auf der ersten Stufe der Bildung steht; so dass aus dem Grunde unsern Denkmälern ein hohes Alter würde beigelegt werden müssen.

3. Wenn einfache Einrichtung der Grabhügel als Beweis ihres hohen Alters gilt, so wird man ein solches unsern Grabhügeln beilegen, da, meines Wissens, noch keine

---

1) Unter den neuesten Schriften über diesen Gegenstand wird man mit Nutzen zu Rathe ziehen die *Historisch-Antiq. Mittheilungen*, herausgegeben von der Königl. Gesellsch. für nord. Alterth. zu Kopenhagen; Kopenhagen, 1835; — Klemm, *Handbuch der Germ. Alterthumsk.*, Dresden, 1836., S. 154. u f.; — De Caumont, *Cours d'Antiq. Monumentales*, Paris 1830 — 1838. (V Volumes), tom. I. (der aus einer sehr belobten, mir aber unbekannt gebliebenen Abhandlung von Jouannet, sur quelques instrumens en pierre etc., im *Annuaire du departement de la Dordogne pour 1819.*, geschöpft hat); — G. C. F. Lisch, in seinem Texte zum *Frederico-Francisceum* S. 105 u. f., und hier und da in den *Jahrbüchern und Jahresberichten des Vereins für Mecklenb. Gesch. und Alterthumsk.*, Schwerin, 1836—1841; z. B. *Jahresbericht 1837.*, S. 27.; 1839, S. 23.; 1841., S. 29.; — Ph. Fr. von Siebold, *Blick auf die Steinwaffen der Urbewohner der Japanischen Inseln*, in dessen *Nippon*, II. zweite Abth. S. 43. u. f., welche zwar noch nicht erschienen, mir aber vom gelehrten Verfasser gütig zur Einsicht mitgetheilt wurde. Es sei vergönnt, noch einer Besonderheit zu erwähnen, die mir erst seit wenigen Tagen bekannt wurde; sie ist folgende: ein deutscher Naturforscher, Herr A. Koch, entdeckte in einer angeschwemmten Erdlage, im alten Strombette eines Armes der Osage, im Staate Missouri, ein vollkommenes Skelett eines vierfüssigen, jedoch mit Schwimmhäuten versehenen Thieres, 39 Fuss lang und 15 hoch (Englischen oder Rhein-Preussischen Masses?); welches vom Entdecker *Leviathan Missouriensis* genannt und kürzlich zu Dublin öffentlich ausgestellt wurde. In der Nähe dieses Skelettes, und besonders unter demselben, wurden verschiedene Pfeilspitzen von Feuerstein gefunden. — *Elberfelder Allgem. Zeitung*, 1843. N. 17.

alten Gräber entdeckt sind, deren Anlage und Inhalt einfacher wären als bei unsern Hügeln.

4. Aus der Verbrennung der Leichen ergibt sich, dass das Volk, dem unsere Denkmäler angehörten, sich nicht zur christlichen Religion bekannte; indem zugleich daraus erhellt, dass jene Denkmäler auch nicht von solchen Völkern oder Volksstämmen herrühren, bei denen, obschon sie der christlichen Religion nicht zugethan waren, Leichenbestattung ohne Verbrennung üblich war, z. B. Gothen <sup>1)</sup>, Hunnen <sup>2)</sup>, Franken <sup>3)</sup>, Normannen <sup>4)</sup>.

5. Wenn unsere Denkmäler in die ältesten Zeiten gesetzt und den frühesten Nicht-Römischen Bewohnern <sup>5)</sup> unseres Landes zugeschrieben werden müssen, so muss denselben

---

1) Siehe die Beschreibung des Begräbnisses Alarich's bei Jordanis, Hist. Goth. c. 30.

2) Siehe die Beschreibung des Begräbnisses Attila's bei Jordanis, Hist. Goth. c. 49.

3) Siehe die Beschreibung des zu Tournay entdeckten Grabes König Childeric's († 481.), bei Chiflet, Anastasis Childer. regis. Antv. 1655. 4. Vergl. l. Sal. tit. XVII. 1., 2., 4., 5., tit. LVIII.

4) Nämlich in jener Nach-Odinischen Periode, worin sie in unserm Lande waren, vom 6. bis zum 9., oder im Anfange des 11. Jahrhunderts (siehe J. H. van Bolhuis, de Noormannen in Nederland, Utrecht, 1834. 8.). Beispiele Nordischer Beerdigung aus jener Zeit siehe u. a. gesammelt von Westendorp, Hunebedden, bl. 129. u. f.

5) Die Römischen Gräber, auch die einfachsten, z. B. worin sich keine steinernen Kisten befanden, enthielten nicht nur irdenes Geschirr, welches durch Bearbeitung, Form, Farbe oder Verzierung sich gleich als Römisches zu erkennen gab, sondern ausserdem Gegenstände oder Fragmente von Metall, Glas oder anderen zusammengesetzten Stoffen. Dagegen wurden in denselben nie Gegenstände von Feuerstein gefunden. Den verschiedenen Character der Römischen und Germanischen Grabhügel habe ich in der Kürze angedeutet, u. a. in einem Berichte over de oudheidk. ontdekking te Dourne, im Konst-en Letterbode vom Jahr 1838. d. d. 26. Mai.

entweder ein Celtischer oder ein Alt-Germanischer Ursprung beigelegt werden. — Gesetzt aber, sie wären Celtischen Ursprunges, so würde der Bau und die Einrichtung der Gräber übereinkommen müssen mit jenen Grabdenkmälern in unserm Vaterlande, die, unter dem Namen Hünengräber bekannt, von einigen Gelehrten, wiewohl auf nicht unbezweifelbare Gründe hin, den Celten zugeschrieben worden sind <sup>1)</sup>. Da aber die Verschiedenheit unserer Grabhügel und jener Denkmäler in's Auge fällt, so wird man sie für Ueberbleibsel der alten Germanen halten müssen.

6. Wenn irgend die vielfach angewendete Stelle des Tacitus <sup>2)</sup>, in Betreff der Einfachheit Alt-Germanischer Begräbnissweise, mit Grund auf alte Grabhügel angewendet werden kann, so ist dies bei den von uns beschriebenen Hügeln der Fall, die so höchst einfach waren, dass man die verbrannten Knochen nicht einmal in Urnen eingeschlossen hatte.

7. Die Fragmente irdener Geschirre, die man fand, und die von den Römischen verschieden sind, kommen mit demjenigen überein, was man anderswo, auch hier zu Lande, in Alt-Germanischen Gräbern gefunden hat.

8. Da das Begraben der verbrannten Knochen ohne Urnen eigenthümlich ist, indem unseres Wissens keine Beispiele dieser Art in andern Ländern bekannt gemacht sind, so würde man dies als einen Beweis ansehen dürfen, dass unsere Denkmäler von einem einheimischen Volksstamme herrührten, ein Volksstamm aber, welcher einer ähnlichen Entdeckung in Drenthe <sup>3)</sup> und Nord-Brabant halber <sup>4)</sup>, die kürzlich be-

---

1) Westendorp, Hunebedden.

2) Germ. c. 27.

3) Im Drenthe'schen Volks-Almanach für das Jahr 1843. findet sich ein Bericht des Herrn D. H. V. D. S., folgenden Inhalts: dass, eine halbe Stunde südlich vom Dorfe Oosterhessele, am Wege von Dalen, ein Heidefeld liege, das den Namen Hunnen-Kirchhof führe, und worauf sich viele runde und viereckige Hügel befänden.

kannt geworden, in jenen Gegenden Stammverwandte haben musste.

9. Da man in Alt-Germanischen Gräbern zuweilen Gegenstände Römischen Ursprunges antrifft, besonders von Metall, so wie Münzen, und man dann hieraus schliessen darf, dass die Germanen, von denen jene Gräber herkommen, mit den Römern in Verkehr standen; in unsern Denkmälern aber keine Spur Römischer Ueberbleibsel entdeckt ist: so scheint man daraus ableiten zu dürfen, dass jenes Volk, dem unsere Denkmäler angehören, in keiner Verbindung mit den Römern gestanden habe.

10. Obschon zur Zeit Karls des Grossen noch ein grosser Theil der Bewohner unseres Landes heidnisch war, und damals noch Leichenverbrennung, sowohl wie Beerdigung unter heidnischen Hügeln streng verboten wurde<sup>1)</sup>; diese also bei dem grossen und weit verbreiteten Germanischen Volksstamme der Sachsen keineswegs ausser Gebrauch gekommen waren: so werden dennoch unsere Denkmäler einem so späten Zeitalter nicht zugeschrieben werden können, da in denselben nichts entdeckt wurde, das den Charakter einer so späten Periode trüge, wie z. B. Gegenstände von Metall und andern Stoffen.

11. Richtet man seine Aufmerksamkeit auf das Wort

---

Diese Hügel enthielten zwar durchgehends kleine, roh gearbeitete rothfarbene Urnen mit Ueberbleibseln verbrannter Leichen und Holzkohlen; in einigen dagegen sei nichts als Ueberbleibsel von Knochen und Holzkohlen ausgegraben.

4) Zu Alphen (N. Brabant) fand Herr P. Cuypers van't Ginneken zuweilen verbrannte Knochen ohne Urnen in Grabhügeln; wie er mir mündlich mittheilte und nächstens in einer darüber herauszugebenden Schrift öffentlich bekannt machen wird.

1) Capitul. de part. Saxoniae, §. 7. et 22. in: Baluzius Capitt. Reg. Franc. I. p. 250. sq.

Hüne in dem Namen der Schanze, und nimmt man an, was mir noch am wahrscheinlichsten vorkommt, dass man darunter Todter verstehen müsse, so wird die Aehnlichkeit der Bestimmung von Schanze und Hügeln bestätigt<sup>1)</sup>.

---

1) Ich erlaube mir hier in der Kürze die Gründe für diese Ansicht darzulegen; vielleicht können sie dazu beitragen, eine die Sache zum Abschluss führende Behandlung dieses interessanten Gegenstandes herbeizuführen. Es gibt zwei Hauptansichten über die Bedeutung des Wortes Hüne, in Verbindung mit Bette, Grab oder Ring. Die erste erklärt es durch Riese, die zweite durch Todter. Anhänger oder Vertheidiger der Erklärung Riese sind besonders: N. Westendorp, Hünebedden, 2. Ausg., Groningen, 1822. S. 5. u. f.; — J. Grimm, D. Myth. S. 299; — Möller, der Pfarrer von Elsey. I. S. 156. und Curiositäten, St. X. 322.; die beiden Letztgenannten nach G. Klemm, Handb. der Germ. Alterth. S. 103.

Anhänger oder Vertheidiger der Erklärung Todter sind besonders: Keisler, Antiq. Septentr. p. 103; J. van Lier, Oudheidk. Brieven, 's Gravenhage, 1760. S. 24; — Spiel, Vaterl. Archiv, S. 201; — Wigand im Westphäl. Archiv; — Beckmann, Histor. Beschreib. der Mark Brandenb. I. 347; — Scherk, Glossar. in voce „Hüne;“ — G. Klemm, Handb. d. Germ. Alterth. a. a. O., aus welchem die vier letzten Werke angeführt sind.

Ziehen wir aus diesen Schriften zusammen, was unseres Erachtens Beweiskraft hat, so würde für die Erklärung Todter Folgendes stimmen:

1. Hüne oder Hunne bedeutet im Altfrisischen einen Todten, Keisler a. a. O.
2. Hüne bedeutet in der Volkssprache in Ostfriesland noch heut zu Tage Todter, nach Klemm a. a. O., und hatte diese Bedeutung auch in Drenthe und Groningen, zur Zeit des Hamconius und der Verfasser der Republik der geleerden, nach Westendorp a. a. O., während Heene, nach v. Lier a. a. O., in Drenthe noch einen Leichnam bedeutet, Heenekleed oder Henne-kleed jetzt noch in Drenthe und Gelderland der Name eines Leichentuches ist und Heunburginn noch

12. Wenn die Bestimmung der Schanze den Begra-  
benen erst nach ihrem Tode galt, so würde man an Lei-

---

heut zu Tage in Sachsen eine Leichenfrau genannt wird, nach  
Klemm a. a. O.

3. Hüne war zur Zeit Westendorp's a. a. O. S. 12. der  
Name alter, grosser, länglicher, aus Erde aufgeworfener  
Gräber in Groningen; Hunebedden sind, demselben zu-  
folge, in Nieder-Sachsen, Grabhügel von Erde; ebenso  
in Overyssel nach J. Weeling im Overyss. Volks-Almanak  
für 1843. S. 264. u. f.
4. Hüne ist in Holstein, Irland, Dänemark der Name von Stein-  
gräbern (deren Bauart übereinkommt mit den Hunebedden in  
Drenthe), nach Hirt, mém. sur les monum. sepulcr. des peuples  
du Nord, lu à l'Acad. de Berlin, 30. Août 1798.

Für die Erklärung Riese würde stimmen:

1. Hun bedeutet Riese nach schriftlichen mittelhochd. Denkmä-  
lern, die bis an's 13. Jahrhundert reichen, angeführt von Grimm  
a. a. O.
2. Hüne ist in Niederdeutschland und Westphalen jetzt noch  
gleichbedeutend mit Riese, nach Grimm a. a. O.; in Bezug  
auf Westphalen versichern ein Gleiches Piccard, Nun-  
ningh und Smids; siehe Westendorp a. a. O.
3. Der Volksglaube in Drenthe schreibt die Gründung der Hune-  
bedden den Riesen zu, nach Westendorp a. a. O.

Gegen diese drei letzten Gründe wird man aber Folgendes in  
Erwägung ziehen müssen und zwar gegen:

1. Grimm hält die Bedeutung Riese, dem Hun gegeben, nur  
für einen Nebensinn; da Hüne in den alten, von ihm unter-  
suchten Schriften der Name eines Volksstammes ist, unbestimmt  
sowohl was Alter und Abkunft, als was Wohnort betrifft;  
einmal Pannonier, dann wiederum Vandalen, Avaren, Slaven u.  
s. w.; immer aber eines Volkes, das durch Nachbarschaft und  
Kriege mit Deutschland in vielfache Berührung kam.

Dass aber die Bedeutung Riese, dem Hun oder Hune gege-  
ben, eine spätere mythische, erst im Mittelalter entstandene ist,  
geht besonders aus den von Herrn Lisch untersuchten alten

chenfeierlichkeiten denken müssen, die in derselben verrichtet wurden. Da aber die Leichenfeierlichkeiten der alten Germanen, nach der Beschreibung des Tacitus<sup>1)</sup>, von der Art waren, dass sie ohne Schanze, an der Stelle selbst, wo der Grabhügel errichtet wurde, Statt finden konnten, und man nicht annehmen darf, dass einer so geringen Anzahl Todter wegen, als in vier oder fünf Grabhügeln enthalten sind, eine grosse und mühsam aufgeworfene Schanze angelegt sei: so ist es nicht wahrscheinlich, dass die Schanze für solche Leichenfeierlichkeiten bestimmt war. Wenn man aber unter Leichenfeierlichkeiten gottesdienstliche Verrichtungen versteht, die nicht unmittelbar zur Leichenverbrennung ge-

---

Urkunden in Mecklenburg hervor; woraus man ersieht, dass Gräber, die im 12. Jahrhundert blos den Namen *Antiquorum sepulcra* führten, erst lange nachher *Riesen-Gräber* genannt wurden, z. B. in einer Urkunde der Stadt Stavenhagen von 1238., worin unter den Grenzscheiden ein *Sepulcrum gigantis* vorkommt, das in einer Uebersetzung aus dem 16. Jahrhundert *hunen-grave* heisst; siehe den Text zum *Frederico-Franciscuum*, S. 11. u. f.

2. Dieser Grund wird reichlich durch das aufgewogen, was als zweiter Beweis für die Bedeutung Todter beigebracht ist. Die Entscheidung aber würde vielleicht von der Glaubwürdigkeit und Genauigkeit der Berichterstatter abhängen, welche wir nicht untersuchen dürfen.
3. Dagegen kann angeführt werden, dass nicht alle Denkmäler, worin der Name *Hüne* vorkommt, vom Volksglauben *Riesen* zugeschrieben werden; während im Gegentheil alle Denkmäler, die unter dem Namen *Hunebeden*, *Hünengräber* und *Hünen* bekannt und bei Ausgrabungen untersucht worden sind, Ueberbleibsel von Todten enthielten; und ferner, dass einige unter dem Namen *Hünengräber* bekannte Grabhügel von Erde so klein und unbedeutend sind, dass der Gedanke an eine Gründung durch *Riesen* hier nicht entstehen kann.

1) Germ. c. 27.

hörten, z. B. Opfer<sup>1)</sup>, so darf ich nicht leugnen, dass solche recht gut in der Schanze vorgehen konnten; doch würden diese gottesdienstlichen Verrichtungen nicht auf die daselbst Begrabenen erst nach ihrem Tode beschränkt werden dürfen, sondern auch noch vor demselben haben Statt finden können.

13. Wenn die Bestimmung der Schanze sich auf die Begrabenen vor ihrem Tode bezog, so erweitert sich das Feld, auf dem derselben nachgeforscht werden kann. Man könnte an ein Lager denken, worin sich Kriegsvolk verschanzte, indem diejenigen, die während der Zeit der Verschanzung starben, in der Nähe der Schanze verbrannt und unter den Hügeln begraben wurden. Allein dem widerspricht nicht nur der Mangel an gefundenen Waffen, sondern vorzüglich die geringe Ausdehnung der Schanze und ihre für militärische Zwecke grosse Schwäche. Auch konnte das wenige Wasser aus dem See, das sich vorzeiten vielleicht im Graben befand, die Stärke der Schanze nicht vermehren.

Eben so wenig scheint eine ausschliesslich religiöse Bestimmung der Schanze beigelegt werden zu können. Denn obgleich Reste verbrannter Gegenstände entdeckt sind, die auf Opfer hindeuten möchten, so waren diese doch von geringer Bedeutung, und, was mehr zu beweisen scheint, es wurde nichts von solchen Gegenständen gefunden, die man an sicheren Opferplätzen ausgegraben hat, z. B. verbrannte Knochen, Korn, Gegenstände der Technik.

Es bleibt also nur übrig, die Schanze für eine Gerichts-

---

1) Zu den spätern Leichenfeierlichkeiten gehörten doch wenigstens Opfer, *Sacrificia mortuorum*; siehe *Othlo vita S. Bonifacii*, l. I. c. XXXVII. nach dem Citate des Heineccius, *Ant. Germ.* I. p. 137. und in dem *Indiculus superstitionum* werden n. I. u. II. *Sacrilegii ad sepulcra mortuorum et super defunctis* genannt.

stätte zu halten <sup>1)</sup>, über deren sonstige Einrichtung bei den Germanen vor Allen Grimms R. Alth. Buch VI. zu vergleichen sind. In Bezug auf das Vorkommen von Gräbern in der Nähe von Tingstätten gibt eine Parallele Klemms Handbuch der deutschen Alterthumskunde S. 218., wo eine Gerichtsstätte bei Collis im Voigtlande besprochen wird, in deren Nähe sich eine Menge von Urnen vorfanden.

Dass die Germanischen Gerichte noch in später Zeit neben Gräbern gehalten wurden, erhellt aus einem Verbote Karls des Grossen; so dass Begräbnissplätze neben Gerichtsplätzen nicht befremden können. Unsere Grabhügel würden sich aber besonders dann erklären lassen, wenn man die Schanze als einen Ort ansehen dürfte, wo gesetzliche Zweikämpfe gehalten wurden, dergleichen zur Ermittlung der Wahrheit schon in frühen Zeiten bei der Germanischen Rechtspflege Statt fanden <sup>2)</sup>. Sollten vielleicht die Gebeine der hier Begrabenen von solchen Ordalien der frühesten Zeit herrühren? Man erinnere sich hierbei, dass die Knochen blos von erwachsenen Menschen zu sein schienen und augenscheinlich gleichzeitig begraben waren. Wie es sich aber auch mit diesem Letzteren verhalten möge, der geringe Umfang der Schanze widerspricht durchaus nicht der Ansicht, dass sie ein geweihter Gerichtsplatz gewesen sei. Wenn die Germanen keine Sachen von grossem und allgemeinem Interesse (wie die Entscheidung über Krieg und Frieden), in einer Volksversammlung zu verhandeln hatten, sondern blos Dinge von geringerer Bedeutung (*res minores*), wozu Rechtsspruch und Urtheile gezählt werden müssen, so kam, nach Tacitus, nicht das

---

1) Dass die Schanze ursprünglich für solche Zusammenkünfte errichtet sei, ist auch die Ansicht des Herrn Baron von Estorff in seinem anderswo angeführten Aufsätze über diese Schanze.

2) Tacit. Germ. c. 10.

Volk, sondern blos die Häupter (principes) zusammen, und für eine solche Zusammenkunft der Principes war gewiss der Umfang unserer Schanze hinreichend<sup>1)</sup>. Sie kann ja aber auch der Gericht'splatz eines kleinen Volksstammes gewesen sein?

---

1) Tacit. Germ. c. 11.

**Dr. L. J. F. Janssen.**